

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am _____

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im ERGEBNISHAUSHALT <i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	1.148.212	-1.030.623	24.512.415	24.630.004
die Aufwendungen	117.411	0	24.026.336	24.143.747
der Saldo	1.030.801	-1.030.623	486.079	486.257
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im FINANZHAUSHALT <i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.030.801	-1.030.623	1.288.434	1.288.612
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	1.595.503	0	1.643.680	3.239.183
die Auszahlungen	1.410.414	0	2.641.000	4.051.414
der Saldo	185.089	0	-997.320	-812.231

aus				
<i>Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	-185.089	1.018.000	832.911
die Auszahlungen	0	-120.387	1.198.275	1.077.888
der Saldo	0	-64.702	-180.275	-244.977

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 486.257 EUR aus.
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 231.404 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.018.000 EUR um 185.089 EUR vermindert und damit auf 832.911 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die Festlegungen in § 8 gelten unverändert.

§ 9

Die Festlegungen in § 9 gelten unverändert.

§ 10

Die Festlegungen in § 10 gelten unverändert.

Bad Orb, 1. Oktober 2020

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt

28. Oktober 2020

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich nach § 4 des Schutzschirmgesetzes i. V. m. § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. den Gesamtbetrag der in § 2 für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kredite in Höhe von

832.911 EUR

(i. W.: „achthundertzweiunddreißigtausendneunhundertelf Euro“)

der gegenüber der Haushaltssatzung um 185.089 EUR vermindert wurde, gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Nachtragssatzung **unverändert** vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

125.000 EUR

(i. W.: „einhundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung **unverändert** festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000 EUR

(i. W.: „Zwei Million Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

gez. Lindscheid

(Siegel)

Regierungspräsidentin

Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 97 Abs. 4 HGO in der Zeit vom **16. bis 24. November 2020** während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer Nr. 2.20 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 2. November 2020

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß

Bürgermeister

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-